

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgesparte Kolonzeile 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Alle Sendungen an Hauptvorstand, Kassierer, sowie
Redaktion und Expedition der „Brauereiarbeiter-Zeitung“
sind von jetzt ab zu richten nach
Berlin O. 27, Schicklerstr. 6, 4. Etage.
Redaktionsschluß ist von jetzt ab: Montagmittags 12 Uhr.

Brausteuer und Braufontingent.

Die niederschliche Finanzwirtschaft im Reiche und die „nationale“ Finanzpolitik des Blok Reichstages treiben immer absonderlichere Blüten. Die „nationalen“ Wähler, die bei der letzten Reichstagswahl die Blockmehrheit geschaffen, sehen mit Grauen auf ihr Werk. Die Regierung erklärte zur Reichstagswahl, ein neuer Steuern sei nicht zu denken und die nationalen Gimpel hüpfen auf den Leim, obwohl sie wissen konnten, die Regierung will sich in dem neuen Reichstag nur eine Mehrheit schaffen für ihre Steuerpläne. Allmählich wurde das gesammelte Publikum nach der Reichstagswahl auf die Finanznot vorbereitet, wozu die verschiedenen Quellen benutzt wurden. Erst folgten 100 Millionen Mark benötigt werden, dann erfolgte Widerruf. Dann 300 Millionen, und wieder Widerruf, bis man schließlich mit dem 500 Millionenprojekt an die Deffensitheit trat, davon 400 Millionen indirekter Steuern.

Unerhört! schrien auch die „nationalen“ Wählergruppen, die von der neuen Steuer betroffen werden sollten. Sie hatten Recht, nur haben sie diese Anforderungen an ihren Geldbeutel durch ihr „Wohlverhalten“ bei der Reichstagswahl selbst verschuldet. So auch die Unternehmer und die nationalen Arbeiter in der Brauerei und Industrie. Ihre Proteste waren sehr lahm und kamen größtenteils auch reichlich spät. Aber was gibt die Regierung und auch der Blok und der bürgerliche Teil des Antiblocks auf Proteste, wenn „nationale“ Interessen auf dem Spiele stehen und man sich der Absolution der „nationalen“ Wähler von vornherein sicher ist. In der Vertretung der „nationalen“ Interessen, d. h. der Schöpfung der breiten Massen, zugunsten des Reichstücks, überboten sie sich, wenn man sich auch hier und da lange zerte. Im Grunde des Herzens wollte man dem Reiche geben was des Reiches ist, wenn nur die breiten Massen zahlen, diesweil es dem zahlungsfähigen Publikum zu zahlen nicht einfällt, und der Liberalismus es mit dem Blok nicht verderben wollte, dieweil das Zentrum gern in die Bresche zu springen sich erbötzig zeigte. Es brauchte nicht einmal ein Notfall sein. In der „nationalen“ Pflicht, die Besitzenden zu schonen und die Armen zu belasten, ist eine bürgerliche Partei der anderen über, es bedarf dazu nicht einmal der Peitsche des Fünfzehns.

So fand auch der Regierungsvorschlag zur Erhöhung der Brauosteuer um 100 Millionen Mark in der Finanzkommission seitens der bürgerlichen Parteien kaum Widerspruch. Die eine mängelte, daß die Steuer zu hoch sei, die andere wünschte andere Staffelung der Steuersätze, den Zunkern war der Steuersatz nicht hoch genug. Aber kein einziger Vertreter der bürgerlichen Parteien erhob Widerspruch gegen eine Erhöhung der Brauosteuer überhaupt. So waren die „nationalen“ Wähler in der Brauindustrie von ihren Erorenen verraten und verkaufst.

Anstatt aber nun den „nationalen“ Abgeordneten ihres Kreises mit aller Energie zu Gemüte zu führen, daß sie bei einer Zustimmung zur Brauosteuer sich eines groben Verrats schuldig machen und den nächsten Reichstag, soweit es in ihrer Macht liegt, nicht mehr zieren werden, was bei der großen Zahl der Aktionäre sicher die nötige Wirkung erzielt hatte, gingen die Unternehmer im Braugewerbe nach einigen schwachen Versuchen dieser Art bald dazu über, das Hauptgewicht ihrer Wirkung von der Agitation gegen die Brauosteuer auf Ausfindigmachung von Mitteln zur Abwälzung derselben zu versetzen. Zu diesem Zwecke haben sie sich auf die Forderung der Kontingentierung des Brodörfels geeinigt, die sie im Falle der Brauosteuererhöhung fordern. Die Kontingentierung soll das Mittel sein, die Brauosteuer auf die Konsumen abzuwälzen. Zu dieser Forderung sind die Unternehmer gekommen in Rücksicht darauf, daß es ihnen bei der letzten Brauosteuererhöhung nur teilweise gelungen ist, die Belastung, die eine solche durch die Bollerhöhungen schon vorangegangen war, abzuwälzen.

Wir sind nun durchaus der Überzeugung, daß eine weitere Erhöhung der Brauosteuer zumal in dieser finsternen Höhe, eine Bierpreiserhöhung nach sich ziehen muß, weil die Brauindustrie auferstanden ist, die Steuererhöhung zu tragen, wir erklären uns aber gegen die Kontingentierung, nicht nur ihrer unabsehbaren Konsequenzen

wegen, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter der Brauindustrie sowie auch der Konsumenten und nicht zuletzt der Brauindustrie selbst. Verschiedene Interessengruppen sind anderer Ansicht, nichtsdestoweniger ist unsere Meinung zutreffend.

Doch darüber im nächsten Artikel.

Halbe Arbeit!

Zum Entwurf einer Reichs-Versicherungsordnung.

a. r. Wer des Eisens gedankt, mit dem in früheren Jahrzehnten die eingeladenen Bestandteile unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung als Großtaten der Sozialreform und des Christentums angepriesen wurden, der wird mit eigenem Empfinden die geschäftsmäßig fühle Rückerntheit betrachten, mit der heute ein Werk eingeführt und aufgenommen wird, das eigentlich hätte bewiesen sein sollen, einen großen Abschnitt innerer Politik in großzügig-würdiger Weise abzuschließen. Auf zu viele frühlingsgrüne Hoffnungen hat sich der kalte Geist der Enttäuschung gelegt. So begnügt man sich, da man nichts wesentlich Besseres bieten kann oder mag, das Vorhandene, wenig geändert, zu einer Art äußerlichen Abschlusses zu bringen, dem doch der Stempel des Unvollendeten und Unerfüllbaren aufgeprägt ist.

Die deutsche Arbeiterversicherung führte sich als ein Stück positiver Vergangenheit der Sozialdemokratie. An der Begründung zur ersten Vorlage des Unfallversicherungsgesetzes, die 1881 an den Reichstag kam, wurde es als Aufgabe staatsverstaatlicher Politik bezeichnet, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung die Ansichtnahme zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei. „Zu diesem Zwecke müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile dahin geführt werden, den Staat nicht als einen lediglich zum Schulden der besitzenden Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen.“ Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolgt, ein sozialistisches Element eingebracht werde, darf von der Betrachtung dieses Weges nicht abhalten. Man wollte dem Gegner einen Teil seiner Waffen abstreifen, um mit dieser Überwindung des „herkömmlichen Kerns“ der sozialdemokratischen Bestrebungen den eigentlichen „Umsturzbemühungen“ ihre Kraft zu nehmen. Damals postulierte der mancherlei Liberale Bamberger, weshalb man nicht Bevel in das Reichsamt des Innern verlasse. Und ein herborragender Kämpfer jener Jahre, der Führer des hessischen Freistaats, Dr. Gutzkow, hat noch vor wenigen Jahren in der hessischen Abgeordnetenkammer erklärt: „Leben von uns, der die damaligen alten Zeiten mitgemacht hat, wird, wenn er es offen eingesehen will, sagen müssen, daß in der Zeit, wo noch nicht unter dem Einfluß der Sozialdemokratie der sozialpolitische Geist überall im Volke gewelt war, man eine ganze Summe von Einrichtungen, die sich mittlerweile segensreich bei uns befestigt und bewährt haben, gar nicht für möglich gehalten hat. Man hat die ganze Krankenversicherung, die Invalidenversicherung, die Arbeiterversicherungsgesetzgebung unter das Maßstäbchen eines großen Teils der bürgerlichen Elemente eingeführt. . . . Den Nutzen, den die Sozialdemokratie an der Verbesserung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung hat, diesen wir christliche nicht leugnen. Dieser Nutzen ist groß und wir müssen der Partei in dieser Hinsicht stets zu Dank verpflichtet sein.“ So ein ehrlicher Gegner.

Leider aber war von wirklich sozialistischem Geiste in der ganzen Gesetzgebung nichts zu verspüren. Selbst das Stück echter und dabei doch mit der bürgerlichen Gesellschaft wohl verträglicher Sozialpolitik, das in den zahlreichen, mit unerwidrlichem Eis ausgearbeiteten Verbesserungsvorschlägen der Sozialdemokratie gefordert war, wurde verschmäht. Was schließlich zustande kam, war das Unnahbarkeit-Dringliche, das zum Ausbau der vollkommen ungünstigen Haftpflicht- und Hilfsklassengesetzgebung der siebziger Jahre und zur Erleichterung der erstickenden geistigen Armentlast der Gemeinden geschaffen werden mußte. Es wurde ein unüberbaubares Bildwerk, dessen Kenntnis Gegenstand eines besonderen Spezialstudiums werden mußte; ein Sammelkästchen einander fremder und widerprüchender Organisationsformen; eine lange Zurechnung bürstiger Leistungen, deren Kosten noch zum größten Teil den Schuldbedürftigen selbst aufgeladen wurde; schließlich eine Organisation, die der Bewegungsfreiheit der Versicherten möglichst Schranken setzte, den Unternehmern aber Elendogenfreiheit gab und die staatliche Bürokratie mächtig förderte. Dies alles in Szene gesetzt und verherrlicht mit einer Selbstbewunderung, die von christlicher Bescheidenheit weit entfernt ist. Und während die Linke ein wenig lindernden Balsams ließ, ließ in die Wunden der bebrummenen und beargwohnten Arbeiterklasse, schüttete die Rechte unerhörliche Reichstümer in die unerlässlichen Taschen der Agrar- und Industriemagnaten; einen wachsenden Tribut der Armut an den Reichtum, von dem als Sozialreform nur wenige Tropfen zurückflössen.

Trotz alledem hat die Vereinigung zerstörter Kräfte und Mittel auch hier mannißchen Segen gebracht. Manche sonst verlorene Ewigkeit ist funkelnd erhalten und durch das immer besser ausgebaute Heilsfahren die Volksgesundheit gefördert worden. Namentlich dort, wo die organisierte Arbeiterschaft durch Benützung der von Gelehrten geborenen Handbüchern sich einen maßgebenden Einfluß auf die Kranken-, einer mitwirkenden auf die Invalidenversicherung errang, ist dauernd Wohlvolles geschaffen, der enge Rahmen des Gesetzes zum Wohle der Versicherten ausgeschafft worden. Selbst, wenn die Regierungen nicht daran dachten, durchgreifende Sozialpolitik mit entsprechender Heranziehung der leistungsfähigen Autonome unserer Volkssozialwirtschaft zu treiben; wenn man sich begnügen wollte, die unerträglichen Wirkstände der bestehenden Organisation, die anerkanteten Unzulänglichkeiten der Leistung zu befreien und nach einemheitlichem Plan unter Erweiterung des Einflusses der Nachsbeteiligten das bestehende auszubauen, hätte noch immer dankenswerte Arbeit für den Fortschritt geleistet werden können. Es hätte dann vor allem gegolten, die innen- und grundlosen Organisationssplitterung durch ein einheitliches System gleichmäßig organisierten und ineinander greifenden

der Versicherungsträger zu erheben; die Versicherungspflicht gleichmäßig und ausnahmslos auf alle Angehörigen der bestreiteten Klassen auszudehnen; die unzulänglichen Mindestleistungen namentlich der Invalidenversicherung auf ein erträgliches Maß zu erhöhen; die Aufsätze zur Mutterschaftsfürsorge und zur Hinterbliebenenversicherung, die in der bestehenden Versicherung bereits vorhanden sind, sachgemäß zu entwickeln; schließlich eine einfache und vollständige Rechtsprechung zu schaffen. So wäre keine Sozialpolitik großen Stils, aber doch ein achtswertes Stück nutzbringender Arbeit geschaffen. Was aber bietet die Vorlage in ihren 1793 Paragraphen in Wirklichkeit?

Einige der schlimmsten Unzulänglichkeiten sollen beseitigt werden. Die Gemeindekrankenversicherung, ein Stück polizeilicher Armenpflege unter der Signatur der Arantenfasse, verschwindet völlig. Endlich! Die Betriebsklassen, in denen der Wille des Unternehmers alleiniges Gesetz ist, bleiben aber bestehen, sollen indes nur noch für größere Betriebe (mit 500, ausnahmsweise 250 statt der heutigen 50 Versicherungspflichtigen) zuwalzig sein. Dabei, wie bei den sonst nicht bekräftigten Voraussetzungen soll Bedingung sein, daß durch das Bestehen der Sonderklassen die Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen nicht beeinträchtigt wird. In diesen sämtlichen Zwangs klassen tritt an die Stelle des Drittelsprinzips (zwei Drittel der Beiträge und zwei Drittel der Vertretung in den Kassenorganen für die Arbeiter, je ein Drittel für die Arbeitgeber) die Halbierung: gleiche Beitragsbasis und gleicher Anteil an der Verwaltung für beide Teile; die verhängnisvolle Bestimmung der Vorlage, die sie allein unannehmbar macht, deren Verwirrung nicht allein den Einfluß der Arbeiter unterbinden, sondern der vollen Bürokratisierung der Kassenverwaltung Tür und Tor öffnen würde. Die allgemeinen Ortskrankenkassen sind auch der Gründung besonderer beruflicher Ortskrankenkassen gegenüber durch bestimmte Vorschriften über die erforderliche, je nach der Einwohnerzahl verschiedene Mitgliederzahl sowohl der beruflichen als der verbleibenden allgemeinen Kasse in ihrer Leistungsfähigkeit geschützt.

Wichtig ist die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf vorübergehend beschäftigte Arbeiter, Hausgebetreibende, Gejagte und Landarbeiter. Doch sollen diese drei Gruppen in sogenannten Landeskrankenkassen mit nahezu völligem Ausschluß der Selbstverwaltung untergebracht werden. Auch sonst sind die Angehörigen der Landkrankenkassen besonders ungünstig gestellt. So soll ihnen der Anspruch auf Krankengeld entzogen werden, falls sie eine Rente im Betrage des 150fachen Krankengeldes bezahlen. Ferner soll im Winterhalbjahr eine Herausziehung des Krankengeldes auf ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes zulässig sein. Deßhalb nur die Gründung besonderer beruflicher Ortskrankenkassen gegenüber durch bestimmte Vorschriften über die erforderliche, je nach der Einwohnerzahl verschiedene Mitgliederzahl sowohl der verbleibenden allgemeinen Kasse in ihrer Leistungsfähigkeit geschützt.

In der Invalidenversicherung soll fast nichts geändert werden; speziell die Renten, sollen in ihrer heutigen Höhe eines besseren oder auch geringeren Betrages erhalten werden. Die Versicherungspflicht soll ausgedehnt werden auf Angehörige der Apotheken, Bühnen- und Theatermitglieder. Dagegen ist die allgemeine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Gewerbetreibende unerhört. Auch ferner soll der Bundesrat über die Einbeziehung der einzelnen Gewerbegruppen entscheiden. Neu ist die Einrichtung der freiwilligen Zusatzkassen (1 M. monatlich), die eine Erhöhung der Rente um 2 Pf. für jede Rente und jedes seit der Einzahlung verloste Jahr bewirkt. Hat sie der Versicherte z. B. vom 25. bis zum 25. Jahre gelebt, so steht ihm, wenn er mit 55 Jahren invalide wird, eine Zusatzrente von 186 M. zu. Organisation und Klasseneinteilung bleiben unverändert. Nur daß auch hier die Agrarier wieder ein Geschlecht machen, indem die „Gemeinkraft“, das heißt der von den industriellen an die landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten zu zahlende Zuschuß auf Kosten der „Sonderkraft“ erhöht wird.

Auch an der Unfallversicherung soll wenig geändert werden: außer einer geringen Erweiterung der Versicherungspflicht im Handelsbetriebe und auf Angestellte nicht gewerbsmäßiger Betriebsbetriebe die Übertragung der ersten Rentenfeststellung von der Berufsgenossenschaft (alles übrige: Vorbereitung, Seilschaftsverfahren usw. ist sonderlich beibehalten) auf das paritätisch zusammengesetzte Versicherungssamt, ferner die Verschmelzung des Bau- mit der gewerblichen Unfallversicherung. Landwirtschaftliche und See-Unfallversicherungsfirma bleiben Sondergebiete.

Neu hinzut kommt die Hinterbliebenenversicherung, die sich an die Invalidenversicherung an. Ihre Erfordernisse werden durch Erhöhung der Beiträge auf 16 statt 14, 20 (20), 24 (24), 28 (30), 36 (36) Pfennig für die Witwe und den Reichszuschuß von 50 M. zu jeder Witwe, 25 M. zu jeder Grauerenten ausgestellt. Sie beträgt für die Witwe (wo die Frau Ernährerin war, den Witwer), die erwerbsfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist, abgesehen von dem voll gewährten Reichszuschuß, drei Zehntel der Invalidenrente, die dem Manne zur Zeit seines Todes zugestanden hatte, für jede Witwe drei Zwanzigstel dieses Betrages (jedoch die Hälfte des Zuschusses). Alle Renten zusammen dürfen nicht mehr als das 1½fache des Betrages der Invalidenrente ergeben. Danach bewegt sich die Rente zwischen den Extremen: nach 200 Wochen Wartezeit in der 1. Klasse 69,80 M. Witwe, 34,90 M. Witwenrente — dagegen nach 2500 Beiträgen in der 5. Klasse: 170,40 M. und 85,20 M. Nach 1500 Beitragswochen stellen sich die Räte in der 4. Klasse (85,00 bis 115,00 M. Lohn) auf 290,40 M. Invalidenrente, 122,40 M. Witwen- und 61,20 M. Witwenrente; Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente 485,60 M. Außerdem werden nach Vollendung bestimmter Wartezeiten Witwenrente im Betrage einer Witwen-Jahresrente an die nicht invalide Witwe und in Höhe von zwei Dritteln einer Witwenrente an jede Witwe nach Vollendung des 15. Jahres gezahlt. Am 1. April 1910 würden bei Versicherung in der 3. (550–850 M. Lohn) bzw. in der 5. (über 1150 M. Lohn) Klasse die Zahlen lautet wie folgt: Witwenrente 98 (116), Witwenrente 49 (58) M., alle Witwenrenten allein nicht mehr als den einfachen Betrag dieser Rente.

ließen einfach die im Stundensohn stehenden Arbeiter an nicht gesetzlichen Feiertagen nicht arbeiten, damit sie nichts zahlen brauchten. Ertl und Schrems vertraten die Ansicht, daß nach dem Wortlaut des Tariffs an nichtgesetzlichen Feiertagen alles zu arbeiten habe bis mittags 1 Uhr; sollten die fraglichen Arbeiter noch 1 Uhr mittags beschäftigt werden, so müssen sie den Sonntagsstundenlohn erhalten; sollten sie am Vormittag nicht bis 1 Uhr beschäftigt werden, so müssen sie ebenfalls den ganzen Tag bezahlt erhalten.

Der christliche Arbeiterselbstär Schwarzer stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt Ertls und verlangte, daß dort, wo bisher nicht gearbeitet wurde, auch in Zukunft nicht gearbeitet werden sollte, d. h. daß diese Arbeiter ihres Lohnes für die nichtgesetzlichen Feiertage verlustig gehen sollten, trotzdem der Tarif vorschreibt, daß an nichtgesetzlichen Feiertagen für alle Arbeitnehmer jeweils unentbehrlich sind, um 1 Uhr mittags Arbeitslohn ohne Lohnabzug ist. Weiter stellte sich Schwarzer auf den Standpunkt, daß, wenn diese Arbeiter an nichtgesetzlichen Feiertagen am Vormittag bloß ein paar Stunden beschäftigt werden, ihnen da nicht der ganze Tag, so wie es Ertl und Schrems verlangten, bezahlt wird, sondern bloß die gemachten Stunden.

Der Vorsitzende des Tarifamtes, Dr. Geßler, konnte also erklären, die Ausführungen des christlichen Sekretärs Schwarzer decken sich mit denen des Vertreters der Arbeitgeber.

Hiermit haben die christlichen Vertreter die betreffenden Arbeiter gejährt, und sie werden sich sicher bei ihnen bedanken. Nachdem die Christlichen mit den Arbeitgebern übereinstimmen, war es aussichtslos, mehr zu erreichen, und kam dann folgender Vergleich zustande:

"Alle Arbeiter, die bisher an den nichtgesetzlichen Feiertagen gearbeitet haben, müssen in Zukunft wieder an diesen Tagen bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden und erhalten an solchen Tagen den ganzen Taglohn; werden sie nach 1 Uhr nachmittags beschäftigt, so erhalten sie pro Stunde den Werktagssüberstundenlohn. Sollte es vorkommen, daß diese Arbeiter nicht bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden können, so erhalten sie den Sonntagstundenlohn." Das ist das Ergebnis bezüglich der nichtgesetzlichen Feiertage. Hätten die "Christlichen" nicht mit den Arbeitgebern gestimmt, wäre sicher mehr für die Arbeiter erreicht worden.

Eine weitere Streitfrage betrifft die Giszicher. Im Tarifvertrag heißt es genau, daß die Giszicher unter die Gruppe der Brauereihilfsarbeiter fallen und als solche entlohnt werden. Zu der Thomasbrauerei hat man dieselben mit dem Taglohnherablohn ausbezahlt. Der Ingenieur Birngießl von der Thomasbrauerei war als Klausreisiger der Brauerei erschienen. So wie er sich das Recht in der Brauerei herausnahm, die Geschichte der Brauerei zu führen, ist ihm am Tarifamt das Gegenteil passiert. Ertl trat dem Herrn Ingenieur entgegen und führte aus, daß ihm die Ausführungen des Herrn Ingenieur erst recht in der Auffassung bestärkt haben, daß der Giszicher als Hilfsarbeiter zu entlohen sei. Hierauf erließ das Tarifamt folgenden Schiedsspruch:

"Giszicher sind angefeindete Generalführer, die bei der Eisfabrikation beschäftigt sind."

Vorliegende andere Punkte müssen wegen vorgerückter Zeit (es war bereits 9½ Uhr abends) zurückgestellt werden und kommen bei der nächsten Verhandlung zur Entscheidung.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugang ist fernzuhalten nach Ekersbach b. Böwickau (Malzfabrik), Schwerin (Brennereibranche) und Brauerei (Brauerei).

† Boykottiert ist der „Dorflaft“ Schnaps und die Kranzbrantwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann & Sohne, Nordhausen.

† Göppingen. In einer außerordentlichen Versammlung am 30. März berichtete Kollege Holzfurthner über die Tarifverträge in der Brauerei zum Ma. Er betonte, daß die Verhandlungen sehr sachlich geführt wurden, und sprach seine Anerkennung aus, daß Herr Brauereibesitzer Rauh den Wünschen seiner Arbeiter gegenüber Verständnis bekundete. Als wesentliche Verbesserung bezeichnete der Redner die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere die Regelung der Arbeitszeit für die Bierführer; Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit bzw. Entschädigung derselben pro Stunde mit 75 Pf. Aufbesserung der Löhne um 1 Pt. bez. 2 bis 3 Pt. wöchentlich. Gewährung von Urlaub für alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter je nach der Dienstzeit von drei bis sieben Tagen jährlich. Das Bier wird den Arbeitern pro Liter zu 15 Pf. abgelöst, jedoch erhalten diese ihr zufolgendes Quantum von der Brauerei zu dem gleichen Preis um 15 Pf. pro Liter wieder verabreicht. Holzfurthner appellierte an die Vernunft der Kollegen und ersuchte, diesen Vereinbarungen die Zustimmung zu geben. Die Kollegen erklärten sich in der Abstimmung geschlossen mit den Vereinbarungen einverstanden. Vorsitzender Pletschinger richtete die dringende Mahnung an die Mitglieder, jede Einwendung von Bier strengstens zu vermeiden, und die Organisation noch mehr zu kräftigen, damit das Errungene auch hochgehalten werden kann.

† Heidelberg. Eine gutbesuchte Brauereiarbeiterversammlung am 28. März nahm Stellung zur Kündigung des Tarifvertrages. Nach einem Referat des Kollegen Wittich-Frankfurt und ausgiebiger Diskussion wurde in geheimer Abstimmung folgende Resolution gegen eine Stimme bei zwei meistern geteilt angenommen: „Die am 28. März im „Gewerkschaftshaus“ lagende Versammlung der Brauereiarbeiter Heidelbergs nimmt nach einem eingehenden Referat des Kollegen Wittich-Frankfurt Stellung zu dem demnächst abschaffenden Lohntarif. Ausgehend von dem Gedanken, daß nach vierjähriger Dauer sich Missstände im Vertragsbeschäftnisse herausgebildet haben, deren Beseitigung und Reformierung unbedingt anzutreten werden muß; in weiterer Erwägung, daß anderseits die stetig steigende Tendenz der Lebens- und Genußmittelpreise eine bedeutende materielle Besserstellung der Arbeiterschaft bedingt, welchen Voraussetzungen das jetzige Tarifverhältnis nicht entspricht, beauftragt die Versammlung die Organisationsleitung, das jetzige Vertragsverhältnis zu kündigen. Eine Lohnkommission von sieben Mitgliedern hat unverzüglich einen neuen, den modernen Verhältnissen in der Brauereiindustrie angepaßten Lohnarif auszuarbeiten und den Heidelberger Brauereien zu gegebener Zeit zu unterbreiten. Die Mitglieder verpflichten sich, nach Kräften an der inneren Stärkung der Organisation mitzumitzen, um so der Bewegung den nötigen Nachdruck zu verleihen.“

† Schwäbisch-Gmünd. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. März besaß sich eingehend mit dem Ablauf beginnender Kündigung des Tarifvertrages. Kollege Holzfurthner führte in seinem einleitenden Referat aus, daß der bestehende Tarifvertrag noch verschiedene Mängel aufweise und durchgehend einer Revision bedürfe. Besonders die Löhne der Hilfsarbeiter, 18—20 Pf. wöchentlich, entsprechen keineswegs mehr den gegenwärtigen Leistungsbeträgen und sind vollkommen ungerecht. Leider hat aber die heisige Arbeiterschaft unter der wirtschaftlichen Krise noch arg zu leiden, was sich speziell in den Brauereien außerordentlich fühlbar macht. Die diesjährige Geschäftsjahrszeit ist noch nicht endgültig geklärt, Garantie, die vorhandenen Mängel auszumerzen und alles Fehlende in einer Tariferneuerung nachzuholen. Trotzdem dürfen unsere Mitglieder einer evtl. Lohnbewegung nicht angängig aus dem Wege gehen, sondern sie müssen sich von tatsächlichen Erwägungen leiten lassen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt dazu angemessen sei, einen günstigen Tarifvertrag unter Dach zu bringen.

In einer lebhaften Diskussion wurde das Für und Wider reißend erworben, doch sprachen sich die meisten Redner unter den vorwiegendsten Verhältnissen gegen die Kündigung des Tarifvertrages aus. Um auch den nicht anwesenden Mitgliedern Rechnung zu

tragen, wurde der Beschluss gefaßt, die endgültige Entscheidung durch eine Abstimmung herbeizuführen, bei welcher sich zwei Drittel gegen die Kündigung erläutern. Sollten aber die Brauereiarbeiter den Tarif kündigen, dann werden die hierigen Brauereiarbeiter auf dem Posten sein. Vorerst mögen unsre Kollegen nun intensive Agitationssarbeit verrichten, umso mehr noch, damit wir bei der nächstjährigen Tarifrevision alles feststellen und gewünschte nachholen können.

Bier-Niederlagen.

† Breslau. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die in der hierigen Niederlage der Süddeutschen Brauerei beschäftigten Kollegen erzielten durch das Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes einige Verbesserungen. Zwei Kollegen erhalten wöchentliche Lohnaufbesserungen um 1 Pt. Die Fahrer erhalten für zurückgebrachte Maschinen und Gehinde Prohibitionen für Nutzung des Schutzfelle 5 Pt. Entschädigung, und können jetzt auch ihre Mittagskunde einhalten. Überstunden, welche früher nicht erlaubt wurden, werden jetzt als solche bezahlt. Dem Kellermeister, dem bis jetzt die Freibewohnung mit 12 Pf. pro Monat angerechnet wurde, wird von jetzt ab kein Abzug hierfür gemacht. In Abetracht der kurzen Organisationsdauer ist das ein aunehmbarer Erfolg.

Malzfabriken.

† Mannheim. Erfolgreiche Lohnbewegung. Infolge Vorgehens des Brauereiarbeiterverbandes erhalten die in der Mannheimer Malzfabrik beschäftigten, im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2 Pt. pro Woche, die Überstundenlohe werden um 15 Pf. Pf. die Zahlung der Nachschicht wird um 2 Pt. pro Woche erhöht. Die Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Für 4 Kollegen tritt eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde täglich ein. Ein Tarifvertrag wurde nicht vereinbart.

Korrespondenzen.

Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung tagte kürzlich im Restaurant „Hoffnung“. Kollege Melzer berichtete über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrats. Dann brachte der Vorsitzende die ihm mitgeteilten Beschwerden über Missstände in hiesigen Brauereien zur Sprache. In der Stadtbrauerei e. i. machte sich eine Klage auf dem Gewerbegericht notwendig, die Angriffen des Richters ausgefallen ist. In dieser Brauerei schiene der Tarif nur auf dem Papier zu stehen, bemerkte der Redner, denn Überstunden und Sonntagsarbeit würden nicht bezahlt. Weiter berichtete er die Zustände in der Germania-Brauerei Gablenz, im böhmischen Brauhaus Hartmannsdorf, in den Brauereien Niederwürschnitz und Sallnichen. Im letzteren Betriebe mußten abwechselnd Männer für Mann drei Tage feiern. Das wäre nicht notwendig, wenn nicht vor kurzem ein Brauer neu eingestellt worden wäre. In die Ausführungen knüpfte sich eine rege Diskussion, in der allerhand Klagen über Arbeitserhöhung erhoben wurden. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, den Verband der freien Gewerke (Zahlstelle Chemnitz) zu ersuchen, Bier am 1. Mai nicht zu bestellen, damit die Brauereiarbeiter sich an den Veranstaltungen der Maifeier zahlreich beteiligen können.

Gotha. Die Versammlung am 3. April berichtet u. a. auch die Maßregelung des Kollegen Kühn in der Brauerei Arnoldsgrün. Kühn trat in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Brauer Ludwig, welcher ihn gejährt hat, als Zeuge auf. Auch der Braumeister Panze war als Zeuge anwesend und gab dort ein nicht gerade auf Freundschaft abzielendes Gutachten für Kühn ab. Kühn sage u. a. aus, daß der Braumeister sein Gegner sei und auch überleben werde. Auf diese Auseinandersetzung, die unter Zeugen abgegangen wurde und als sehr zutreffend bezeichnet werden muß, wurde Kühn am nächsten Tage plötzlich entlassen. Da der Braumeister Stöcklein gerade anwesend war, so untersuchte er die Sache, da es doch kaum glaublich erschien, daß deshalb eine Maßregelung erfolgen könnte. Doch war es so, und gab Herr Arnoldi das unumwundene zu, denn er wußte es sich nicht denken, daß man jemand beschäftigen könnte, der vor Gericht aussage, daß der Braumeister sein Gegner sei. Der Braumeister Panze gab sich bei dieser Gelegenheit wieder in seiner ganzen Größe. Behauptungen aufstellen in der Befreiung Weise, und wenn er dann widerlegt wird, so ist die vor Gericht erwähnte Aufruhr da, obwohl irgendeiner Grund dazu nicht vorhanden ist. Was das oftmals für ein Arbeitsverhältnis geben mag, ist erfärblich. Der Herr Braumeister bringt es in seiner unmotivierten Aufruhr fertig, im Sturmshrift aus dem Kontor zu rennen, dreht sich denkelos Augenblick um, reißt die Tür auf, schreit herein: „Und das will ich Ihnen noch sagen!“, hat aber denselben Moment in seiner Aufruhr schon wieder vergessen, was er sagen will. In seiner Freundschaft für Kühn hat er nicht einmal so viel übrig, daß er dem Mann, der zirka neun Jahre im Betriebe beschäftigt ist, auf sein Verlangen ein Zeugnis ausstellt, welches Leistung und Führung becheinigt. Würde statt der vielen unzüglichen Aufruhr die Gewerbeordnung einmal studiert, so brauchten sich die Arbeiter nicht erst noch auf dem Gewerbegericht mit dem Herrn über gesetzähnliche Zeugnisse auseinanderzusetzen. Die Herren scheinen in Punkt Entlassung von Herrn Denninghoff aus Döllstein bei Hagen i. W. etwas gelernt zu haben. Auch sonst fühlt sich Herr Braumeister Panze als Herr der Situation; einem Kollegen, der nach der Entlassung Kühns um Arbeit nachfragte, erklärte er: „Ich lasse mir jetzt nicht mehr vorschreiben, wen ich einzstellen soll, ich suche mir der Beute aus usw.“, obwohl er dem Betroffenen schon lange die Einstellung in Aussicht gestellt hatte, sobald etwas frei sei.

Auch das Verhalten einiger Nachkollegen wurde einer Kritik unterzogen. Am Tage der Entlassung Kühns rief Herr Arnoldi die Arbeiter in das Kontor, und zwar schon älter als Kühn. Als nun auch Kühn seinen Lohn holte, rief er diese herein und fragte sie einzeln, ob sie noch mit Kühn zusammen arbeiten wollten. Diejenigen, denen Kühn als Stafette öfter das Gewissen schärfte, benutzten die Gelegenheit und sagten nein. Jetzt fühlen sich diese Herren noch beleidigt und richten an den Vorsitzenden folgendes originelles Schreiben:

„Gotha, den 2. April 1909.

Der hierigen Lokalverwaltung des Verbandes der Brauereiarbeiter erlaubten sich die Unterzeichneten, folgendes zu unterbreiten: Sodann längere Zeit hindurch sind wir von gewisser Seite in den Versammlungen in masch- und halbmasch. Weise angegriffen worden. Trotzdem die Lokallosigkeit derartiger, aus gehässigen, persönlichen Motiven entsprungener Angriffe stets erwiesen, und wir andererseits unseren Verpflichtungen dem Verband gegenüber stets inorrechter, vorwurfsreicher Weise nachgekommen sind, ist von der Verwaltung nichts geschehen, den Angreifer in die gebührenden Säben zu verweisen. Es hat im Gegenteil geschehen können, daß wir und andere Kollegen öffentlich im „Völkl“ als Spitzbuben denunziert worden sind. Es hat sich infolgedessen bei uns die Überzeugung gebildet, daß unsere Interessen nicht genügend wahrgenommen, unser Ruf erlaubt schullos in den Schmutz getreten werden kann. Die Unterzeichneten haben daher beschlossen, zum Transportarbeiterverband überzutreten.

Es zeichnen ergebenst „Johann Stöckel Albert Geering.“ Hierzu sei bemerkt, daß irgendwelche Beschwerde niemals erhoben wurde seitens der Unterzeichneten, doch von Peleitungen der Unterzeichneten nirgends die Rede sein kann und sie ebenso wenig im „Völkl“ als Spitzbuben „denunziert“ worden sind. Nur scheint den beiden das Gewissen zu lästigen, und suchen sie sich auf diese Weise zu drücken. Wir sind mit der Abmeldung gerne einverstanden und können auch dem Transportarbeiterverband den Zuwohner Geering in nämlich derselbe, der vor Gericht sagte, daß er gegen Kühn votieren wolle, gegen Kühn zu stimmen, trotzdem er ihm in die Zettelabstimmung stattgefunden hat.

Mit vorstehender Angelegenheit wird sich auch das Gewerkschaftsrat noch beschäftigen.

Vahr. Eine sonderbare Praktik hat sich der Braumeister des Vahrer Brauhauses angeeignet. Wenn es ihm gerade einfällt, stellt er nach Laune ein paar Arbeiter ein, um dieselben wieder nach wenigen Wochen wegen Arbeitsmangel zu entlassen. So wurden im November 1908 zwei Arbeiter eingestellt, wobei einer wieder 8 Tage vor Weihnachten entlassen wurde. Auch wurde erst vor kurzem ein Mitarbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen, dafür weiter beschäftigt. Als der Mitarbeiter, der vor wenigen Wochen eingestellt wurde, weiter beschäftigt, wurde er nicht an der Reihe wäre, meinte der Braumeister: wenn er Abort reinigen und Ställe müsste wolle, könne er dableiben. Dabei wird aber dieser Hilfsarbeiter meistens auf den Wirts- und im Fleischfutter beschäftigt. Es wäre Zeit, daß sich die Lehrer Kollegen einmal mehr Mut annehmen und nach dem Rechten seheln, denn das Sprichwort heißt: „Je mehr man sich bildet, um so mehr wird man gedrückt.“

Schramberg. Am 28. März fand eine Versammlung statt, in der Kollege Meier, Schwenningen, die Notwendigkeit der Organisation sowie die Verbesserungen der Brauereiarbeiter durch dieselbe in mehreren Beispielen den Kollegen vor Augen führte. Die Kollegen von den umliegenden Orten waren gut vertreten, nur die Kollegen von der Brauerei Schreibvogl fehlten gänzlich. Kein Wunder, daß der Tarif wieder umgangen wird in dieser Brauerei. Hoffentlich werden auch diese Kollegen in der nächsten Versammlung erscheinen. Klagen werden laut über Herrn Schreibvogl, welcher sich erlaubt, in eine andere Brauerei zu gehen, um die dortigen Kollegen dem Besitzer gegenüber zu beschuldigen, sie wären unreinlich. Natürlich, weil diese Kollegen organisiert sind, und das passt diesem Herrn nicht. In der Klosterbrauerei Alzey ist immer Friede gewesen seit dem Tarifabschluß. Auf einmal ist ein Streit entstanden. Nicht vom Prinzip oder Braumeister kommt die Gewerbevertretung her, sondern von einem Brauer mit Namen Pfänder, welcher sich bei seiner Ankunft in den Verband aufzufinden ließ, etliche Wochen bezahlte, dann aber nicht mehr, da er erklärte, daß es doch unsinn sei, und daß man für dieses Geld Holzschuhe und Kleider kaufen könne. Auch hält dieser Pf. jeden neu eingesteten Kollegen von der Organisation ab. Mit seiner Leibwache hantierte er im Südhaus herum, was gerade keinen guten Eindruck macht für ihn und sein liebdeinerisches Verhalten. Das hat er, wie es scheint, schon vergessen, daß hier nur durch die Organisation geordnete Beziehungen geschaffen werden könnten. Vielleicht wird es ihm gelegentlich recht plötzlich in Erinnerung gebracht.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmt dem Antrage auf Abschluß des Kollegs Karl Harschd-Ohligs, der sich bei dem Unglücksfall des bestreitenen Kollegen Gülders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu. Der Starthilfbericht wurde erstattet und ganz besonders das vom hierigen Starthilfbericht neu eingeführte Kontrollstabsystem erwähnt. Es wurden die Kollegen, hauptsächlich die verheirateten, aufgerufen, ihre Frauen aufzufordern, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, sich nur von solchen Leuten bedienen zu lassen, welche im Besitz einer Kontrollkarte sind. Die Beitragserhöhung von 10 auf 20 Pf. pro Vierteljahr für ein neues Arbeiterselbstarbeitsrat wurde bewilligt.

In der Brauerei Carl Beckmann besteht eine freiwillige Hilfskasse, die unter Verwaltung der Arbeiter steht, vier Fünftel sind im Brauereiarbeiterverband organisiert und ein Fünftel von den anderen „Helden“. Am letzten Sonnabend fand eine Versammlung wegen dieser Kasse statt. Von unserer Seite wurde folgender Antrag eingereicht: „Bei Wohlstoß, Ausperrungen und Arbeitsniederlegung soll sofort eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden, welche beschließt, daß Vermögen dieser Kasse gleichmäßig unter die Arbeiter zu verteilen.“ Von unserer Seite wurde einstimmig dafür gestimmt, aber die Aushandlungen blieben geschlossen dagegen.

Stettin. Ein Arbeiter der Brauerei Lefevre, der auf dem Polizeibureau zu tun hatte, war 1½ Stunden weggeblieben. Als er zurückkam, fuhr ihn der Maschineneinsatz an, wo er denn so lange geblieben sei. Als sich der Arbeiter den schneiden Ton verbat, kam der Braumeister Blankenburg hinzu. Dieser schrie den Arbeiter gleich an: „Halten Sie Ihre dreckige Schnauze!“ Der Arbeiter ließ sich die „liebenswürdige“ Auseinde nicht gefallen, worauf ihn Blankenburg furzehand ansah und ihm drohte, „ein paar runterzuholen, daß er nicht wisse, wie er aus der Fabrik herauskomme!“ Wir möchten Herrn Blankenburg sagen, daß er in etwas wohl machen könnte, solange die Arbeiter noch unorganisiert waren. Das ist aber endgültig vorbei. Organisierte Arbeiter lassen sich eine solche schmachvolle Behandlung nicht gefallen. Deshalb tötet die Firma gut, ihrem Braumeister klarzumachen, daß er solche Manieren in die Art der Behandlung der Arbeiter nicht einzuführen hat.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnabhandlungen mit der Kronenbrauerei Greifswald. Ein Tarif ist noch nicht abgeschlossen worden, da die Vereinbarungen der Firma mit den Arbeitnehmern erst im August ablaufend und die Kollegen bis dahin noch warten wollen. Jedoch wurden verschiedene Verbesserungen durchgesetzt. Zum Beispiel wird die Differenz zwischen Böh. und Kranengeld für die ersten 14 Tage der Strafheitsdauer gezahlt nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe auf 4 Wochen. Am 11. August wird Greifswald bereit sein, mit uns in Lohnabhandlung zu treten. — Beschlusen wurde, den Lokalbeitrag zu erhöhen und wöchentlich 5 Pf. zu zahlen, während vorher 10 Pf. monatlich gezahlt worden sind.

Strassburg. Wie langjährige Dienste von den arbeiterfreundlichen Brauereidirektoren belohnt werden, zeigt folgender Fall. Dem Glasbehälterfischer der Brauerei Hall (F. von en b. u. g.) ist das Unglück passiert, daß sein Pferd vom Geschirr wund wurde; ungefähr die Größe eines Kartätsches hatte die wunde Stelle. Bei mir dies vom Glasbehälterfischer nicht sofort gemeldet wurde, ist derselbe ohne jede Kündigung entlassen worden. Das ist der Dank für eine achtjährige Dienstzeit, in der sich der Arbeiter nach seinen eigenen Angaben, alle Mühe gab, dem Betriebe zum Vorteile zu arbeiten. So manchen Kunden soll die Brauerei diesem Manne zu danken haben. Das ist aber auch die Strafe für die Gleicherhaltigkeit der Arbeiter in der Brauerei Kronenburg, weil sie sich trotz wiederholter Bemühungen unsererseits nicht organisieren. Kommen die Kollegen nicht bald zu der Einsicht, daß sie sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen müssen, wenn ihre Interessen vertreten werden sollen, so wird dies noch nicht das letzte Opfer sein. Den übrigen Brauereiarbeitern Strassburgs diene dies aber zur Warnung, wie es ohne Organisation um sie bestellt wäre.

Witten. Eine gute besuchte Brauereiarbeiterversammlung am 28. März beschäftigte sich nach einem Vortrag des Bezirksleiters Stöckel über: „Der Einfluß der Organisation in wirtschaftlichen Krisen“ mit den Differenzen in der Malzfabrik Ekersbach, worüber Kollege Meier berichtete. Eine Ein

Brauereiarbeiter-Zeitung

Wem es nicht passt usw! Ob ein Recht hierfür vorhanden ist, bezweifle ich zunächst. Wenn bisher die Organisationsleitung nichts bestrebt war, die Mühle und Erneuerung im Betriebe aufrecht zu erhalten, auf der anderen Seite solche Störungen aber absichtlich herbeiführt werden, so wird bei irgendwelchen Vororten, wenn der Organisation ein Vorwurf nicht zu machen sein. Die Organisationsleitung wird selbstverständlich, wenn nicht in absehbarer Zeit eine Aenderung zum Besseren eintreten, dafür sorgen müssen, daß derartige Zustände aus der Welt geschafft werden im Interesse des so notwendigen Friedens im Gewerbe.

Rundschau.

Der Schwindel über die Revolveraffäre in Gotha

Als seinerzeit bürgerliche Pfänner über die Revolveraffäre in Gotha den bahnbrechenden Schwindel veröffentlichten, wurden sie recht still, als wir diesen Schwindel durch Richtigstellung der Sache auf ihren wahren Wert zurückführten. Kein Wort der Erwideration haben sie bis jetzt gesagt, weil sie einsehen, daß sie in ihrem Eifer, die Arbeiterschaft zu lästern, zu leichtgläubig gewesen waren, vielleicht auch, weil sie sich jetzt ihres Schülers Ludwig schämen. Irrlich dazu hätten sie reagiert. Der Schwindel ist von Ludwig nur erfunden, um sich mitte Richter zu verschaffen, wenn er sich als verfolgte Unschuld hinstellt.

Es gibt aber außerhalb dieser etwas anständigeren Presse eine gewisse Sorte Zeitungen, die keine Rücksicht darauf nehmen, ob ein Schwindel als Schwindel festgestellt ist, und jedem Schwindel Aufnahme gewähren, wenn er nur gegen die Arbeiterschaft gerichtet ist. Auch in diesem Falle ist es einem an dem Schwindel interessierten Herrn gelungen, seine ebenso faulen wie unwahren Erzählungen nach der Gerichtsverhandlung in dieser Sorte Presse unterzubringen, obwohl die Gerichtsverhandlung etwas ganz anderes ergab, als da behauptet wird, und was zum größten Teile freie Erfindungen, im übrigen Unwahrheiten sind.

Die Gerichtsverhandlung hat keinen einzigen Fall aufzuweisen beweist, wo Ludwig durch den Zahntellendorffenden Rücken aus der Stellung gebracht worden wäre, und beweist der Artelschreiber seine "Rechtschreibliebe" dadurch, daß er hier Orte angibt, wo Ludwig nach seiner Entlassung in der Arnoldsdorfer Brauerei in Gotha gearbeitet haben soll, was absolut nicht stimmt. So soll Ludwig in Erfurt, Coburg und Schleusingen auf das Betreiben der Gewerkschaften entlassen worden sein, dabei hat Ludwig in Coburg und Schleusingen über haupt nicht gearbeitet und in Erfurt war er hier als in Gotha. Ludwig hat vielmehr eine kurze Zeit in Eisenach gearbeitet und ist wegen seines frechen Aufstrebens gegen Borgeister gegenüber entlassen worden. Der Artelschreiber hätte das vom Braumeister Lämmerhirt unter Zeugenheit erfahren können. In Weimar und Überweimar war der Grund seiner Entlassung ein ähnlicher. In diesen beiden Orten versuchte er unter lügenhaften Angaben wieder in den Verband zu kommen, wurde aber abgewiesen.

Eine weitere Unwahrheit leistet sich der Artelschreiber, indem er einen Brauereibesitzer aus Dortmund sagen läßt, er habe aus Furcht vor der Arbeiterschaft seine Aussagen nur unter Ausdruck der Geheimlichkeit zu machen gewagt. Lehnische Ausführungen möglicht der Herr Brauereibesitzer Denninghof, daß derselbe Herr Denninghof aber gar nicht so ängstlich ist, beweisen die Begleiterscheinungen bei Ludwigs Entlassung. Ludwig fäzte mit einem Hilfsarbeiter Jäder, der Hilfsarbeit nicht dabei ein Stückchen in den Mund, wirft es aber wieder weg, weil es ihm nicht schmeckt. Ludwig demonstriert den Mann des Gutsdienststahls, doch wurde gestohlenes Zucker in Ludwigs Tasche gefunden. Ludwig hat nun diesen Arbeiter mehrmals zu überfallen versucht und ist durch das Hauptschreiten anderer daran verhindert worden, bis es eines Tages ihm gelang, den Arbeiter im Keller zu überfallen und ihm den Kopf blutig zu schlagen. Herr Denninghof hat diesen schläfrigen Herrn nicht mehr beschäftigen können, hat aber den unglücklich blutiggeschlagenen Arbeiter mit entlassen. Also kann die Furcht des Herrn Denninghof nicht so groß sein. Unglaublich ist es auch, daß kominisarische Verhandlungen öffentlich stattfinden.

Der Artelschreiber schreibt weiter dann, daß es Ludwig nichts half, daß er der Gewerkschaft wieder beitrat, er war gleichsam vegetativ und wurde von hier aus überallhin verjagt. So viel Worte, so viel Wogen. Ludwig hat in der Brauerei Bergmann in nahen bei Dortmund gearbeitet und es dort durch lügenhafte Angaben verstanden, sich die Mitgliedschaft zu erschwindeln. Nachdem er auch dort Schlägerien gehabt, hörte er eines Tages dort freiwillig unter der Begründung auf, daß er sich verheiraten wolle und aus diesem Grunde wieder nach Gotha oder Erfurt gehe, weil dort die Verhältnisse besser und die Organisation besser sei als im Industriegebiet. Wo nun der Artelschreiber die erwogene Entlassung heranzitiert, ist sein Geheimnis.

Inserate werden nur nach Zahlung aufgenommen. Für Mitglieider kostet ein einfacher Artikel 2,10 M., über 7 Seiten pro Seite 30 Pfennig mehr.

Unserem Verbandskollegen Joseph Zill und seiner lieben Frau Marie, geb. Leibold zur Vermählung wünscht die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Mühlheim i. d. Ruhr.

Unserem Verbandskollegen Johann Freydl und seiner lieben Frau Sophie Gabri zur Verlobung wünscht die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Unterelbischen Brauerei.

Unserem Verbandskollegen Josef Gabl und seiner lieben Frau Katharina zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Unterelbischen Brauerei, Düsseldorf.

Unserem Verbandskollegen Hermann Krause nebst seiner lieben Frau Eva geb. Metz, nahezu gleich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Wiesbaden.

Unserem Verbandskollegen Heinrich Gersheim, Siegbauer, und seiner lieben Frau zu ihrer hohen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kassel.

Unseren treuen Kollegen A. Schmid zu seinem 60. Geburtstag zu seinem Lebenswerk gratulieren. Zahlstelle Schweiz.

Nun noch einige Worte zur Entlassung in Gotha. Ludwig war auch dort als ein gewaltiger Mensch bekannt, der Arbeitskollegen im Keller mit einem schweren eisernen Schraubenschlüssel (Grauzeug) überfallen hat. Auf der Schwankhalle ging er mit dem spitzen Spindelisen (Weissel) auf seine Mitarbeiter los, und ist es nur der Vorstoss seiner Mitarbeiter zu danken, daß er nicht schon länger Menschenleben auf dem Gewissen hat.

Nun noch der bahnbrechende Schwindel von seinem Arbeitseifer, durch den er sich misslich gemacht haben soll. Ludwig war sehr fleißig mit dem Windmühle, mit den Händen arbeitete er meistens nur, wenn der Braumeister in Sicht war, sonst überließ er das ganz gerne anderen. Einmal freilich hat er sich auch dazu aufgeschwungen, einen Rekord für die Arbeiten im Gärkeller aufzustellen, und war eine halbe Stunde früher fertig, hatte dafür aber die Arbeit so niedrig gemacht, daß ihn der Gärkeller nochmals hinschicken mußte, um seinen Rekord wegzuräumen. Zum Dank dafür denanzierte den Gärkeller, er habe ihm Heife an den Bottichboden geschmiert, um etwas zu finden.

Doch es die Kollegen nicht mehr für angebracht halten könnten, unter Lebensgefahr mit einem Menschen vom Schlag Ludwigs zu arbeiten, ist begreiflich, und aus diesem Grunde hat auch Herr Arnoldi, nachdem er die Zustände in seinem Betriebe erfahren, die Entlassung Ludwigs angeordnet. Es ist nur gemeine Verleumdung, wenn geschrieben wird, es werde in rücksichtsloser Weise in sozialdemokratischen Gewerkschaften gearbeitet, wenn sie nicht in allen Städten den Hauptwortschärfen blindlings folgen. Soweit dieses mit dem Falle Ludwig in Verbindung gebracht wird, ist kein Wort davon wahr. Der mehrheitsliebende Eindecker kennt jedenfalls auch die besondere Vorliebe Ludwigs für Blumen, die nicht in seinem Garten gewachsen sind, und für Küchner, die den Topf Ludwigs füllten, aber des Nachbars Eigentum waren.

Die ganze Angelegenheit ist in echter Reichsverbandsmanier aufzubauschen versucht worden, jedoch hat man damit einen schweren Reinfall erlitten und ist hoffentlich dabei auch das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbür.: Schäferstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Unt. VII, 275.

Diese Woche ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Warnung für die Unterstützungsauszahler.

Unter den eingesandten Unterstützungsbelegen des ersten Quartals finden sich wieder einige über ausgezahlte Maßregelungsunterstützung, obwohl der Hauptvorstand keine Anweisung gegeben hat. Wir werden derartige Belege unmisslich zurückweisen und müssen die Unterstützungsauszahler bezüglich der Zahlstellen den Schaden selbst tragen. Kein Verbandsfunktionär, außer dem Hauptvorstand, hat das Recht, eine Maßregelungsunterstützung anzuweisen, auch kein Bezirksleiter.

Dem Mitglied Joh. Zapf, Verb.-Nr. 54 604, ist durch unbekanntige Anweisung seitens des Bezirksleiters Schrembs in verschiedenen Orten Maßregelungsunterstützung ausbezahlt worden. Jede weitere Auszahlung an denselben ist zu unterlassen. Der Hauptvorstand.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, über den Ausgang derjenigen Prozesse, zu welchen vom Hauptvorstand Rechtschutz erteilt wurde, immer sofort zu berichten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung vom 1. Quartal 1909 bis spätestens den 20. April 1909 fertigzustellen und eingezahlt ist. Außer dem Abrechnungsformular und dem zur Abrechnung gehörenden Geld ist noch folgendes mit einzuhängen:

Schäfflersche Belege für gemachte Ausgaben;

Revisionssbericht;

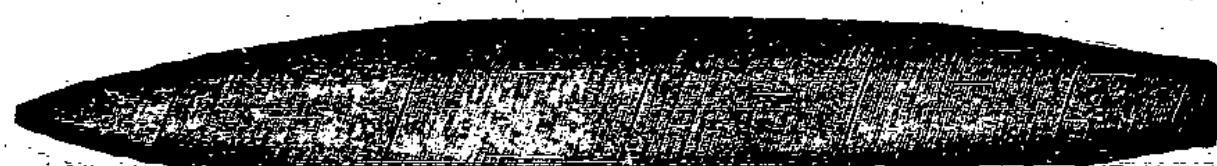
Meldeweinigung über die während des Quartals verbrauchten Erwerbslosenmarken.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Eingänge der Hauptklasse.

vom 5. bis 11. April.

Für Beiträge: Altenburg 570,— Gotha 88,96. Uelzen 275,94. Salzwedel 109,35. Saarbrücken 141,35. Lübeck 439,86. Breslau 1918,82. Chemnitz 800,— Bielefeld 200,— Clausthal 36,46. Doberan 77,27. Luckenwalde 27,51. Neumünster 77,24. Eisenburg 154,20. Königsberg 7,— Breitenbrunn 5,— Heidelberg 423,08. Hes 125,29. Gera 234,12. Kaiserslautern 48,62. Freiburg 187,71. Frankenthal 68,47. Odenburg 100,22. Untersee 77,42. Hammober 10,— Regensburg 852,16. Langensalza 134,38. Geislingen 123,10.



100 Stück gute 5 Pf.-Zigarren für 2,50 M.

bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Sonnenmajen usw. anlasse. Werner ließere ich: 100 St. kleine 6 Pf.-Zigarren für 3 Mk., 100 St. kleine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hoch 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hoch 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.

Ein Versuch führt zu dauernder Kundshaft. — Nichtkontinuierendes nehm' man nicht zurück. — Verband nicht unter 100 Stück.

Th. Peiffer, Verbandshaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16. — Gegründet 1886.

Unserem Kollegen Richard Auerbach und seiner lieben Frau Lenchen Südbrock zur Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen vom Brauhaus Eilen. — Vorbeck (Aue).

Unserem Kollegen Gottlieb Weipert und seiner lieben Frau, Gräulein Maria Edlinger zur Hochzeitsteuer nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei zum wilden Mann, Mannheim.

Unserem lieben Regelvater Valentin Sammweber zu seiner Abreise nach Amerika ein herzliches Schewohl. Regelclub Erebissa, Gieß.

Unserem Verbandskollegen Hans Becker u. seiner lieben Frau Friederike geb. Käfer, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Junggesellen der Brauerei Laicht, Böhligen a. d. R. Zahlstelle.

Unserem Verbandskollegen Hermann Krause nebst seiner lieben Frau Eva geb. Metz, nahezu gleich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Wiesbaden.

Unserem Verbandskollegen Heinrich Gersheim, Siegbauer, und seiner lieben Frau zu ihrer hohen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Schweiz.

Unseren treuen Kollegen A. Schmid zu seinem 60. Geburtstag zu seinem Lebenswerk gratulieren. Zahlstelle Schweiz.

Hauptkatalog (272 Seiten) unisonst u. portofrei ohne Kaufzwang.

Vorteilhafteste Bezugssquelle der best-deutschen Fahrräder. Marke Jagrad. Zubehörteile, Nähmaschinen, Haushaltungsmaschinen, Schußwaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.

Verkauf zu billigsten Preisen direkt an Private ohne Zwischenhändler.

Deutsche Waffen- & Fahrradfabrik Kreisensen 218 (Harz). Lieferanten vieler fäustliche Häuser.

Unserem Verbandskollegen Hans Becker u. seiner lieben Frau Friederike geb. Käfer, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Junggesellen der Brauerei Laicht, Böhligen a. d. R. Zahlstelle.

Aufforderung. Der Brauer resp. Faber Julius Seemann, geb. 1. Sept. 1869 zu Kiel wird dringend erachtet, seine jetige Adresse sofort an Frau A. Wöhlers geb. Seemann mitzuteilen, über ihr von seinem qualvollen Tod bedrohten Leben vollständig einer von seinen Kollegen so tremendisch und tödlich wie Auskunft zu geben. Derzelbe hat 1894 in Frankfurt a. M. gearbeitet.

Carl Wöhler, Rümchen-Schwabing, Amfürstenstraße 40a, Hamburg 21. Zahlstelle.

Möbje 15,85. Hamm 45,57. Halberstadt 56,60. Trier 91,40. Nürnberg 1894,33. Berlin (Rechtschutz zurück) 84,10. Weimar 180,05. Konstanz 113,10. Magdeburg 276,34. Fürth 278,79. Katowitz 162,45. Rybnick 153,41. Frankfurt a. M. 3516,29. Danzig (Agitation zurück) 21,80.

Für Inferate: Saalfeld 2,10. Konstanz 2,10. Ulm 2,10. Köln 2,10. Hamburg 4,20. Bielefeld 11,80. Berlin 2,40. Berlin 2,10. Meß 2,10. Nürnberg 2,10. Lausanne 2,10. Kiel 2,10. Fürth 3,—. Hamburg 2,10.

Für Abonnements: Postabonnementen für 1. Quartal 310,65. Rheinfelden 4,20. Schaffhausen 4,80. Frauenfeld 3,36. Basel 12,50. Winterthur 6,16. Bern 5,66. Brooklyn 20,—. Lieching 1,50.

Für Protokolle: Eisenburg 2,80.

Für Broschüren: Neumünster 1,— Eisenburg 1,— Frankenthal 1,—.

Für Mottoalender: Schönenhausen 1,50. Schwerin 5,— Eisenburg 13,50. Freiburg 2,50. Frankenthal 2,50. Trier 2,50. Magdeburg 3,50. Fürth 30,90. Frankfurt a. M. 5,50.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg (Einslagegeld): Halle 300,— Aschaffenburg 500,—

Meldung. In letzter Nummer muß es zu Lüdit statt 57,— Pf. heißen 57 Pf.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefordert: Gotha, Uelzen, Breslau, Nürnberg, Lübeck, Eisenburg, Stattonik, Frankenthal, Kaiserslautern, Freiburg, Bremen, Salzwedel, Elsterwerda, Luckenwalde, Halle, Nürnberg, Rybnick, Saarbrücken, Wismar, Mölln, Halberstadt, Stendal, Geislingen, Regensburg, Schwabach, Fürth, Bamberg, Konstanz, Langensalza, Döbeln, Weimar und Frankfurt a. M.

Materialversand.

Kassel 50 Marken a 45 Pf. Gera 35 Marken a 45 Pf. Leutkirch 20 Mitgliedsbücher. Siegen 20 Mitgliedsbücher. Freiburg 40 Mitgliedsbücher. Hof 2400 Marken a 50 Pf. Breslau 10 000 Marken a 50 Pf. Nördl. 2400 Marken a 50 Pf. Gera 4000 Marken 50 Pf. Grimma 800 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 50 Pf. Altenburg 2400 Marken a 50 Pf. Elberfeld 2400 Marken a 50 Pf. Gütersloh 800 Marken a 50 Pf. Eisenburg 1200 Marken a 50 Pf. Krotoschin 400 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 80 Pf. Uelzen 1200 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Eberfeld-Barmen-Niemtsch. Vorsitzender A. Küng wohnt jetzt Haubahn 19, Eberfeld.

Freiburg i. Br. Unterstützung zahlt Kollege Huber, Eschholzstr. 73, G. von 12—1 und von 6—7 Uhr aus.

Leipzig. Die Kollegen werden um Angabe der Brauereien ersucht, welche Malz von der Fabrikation in Gotha zu beziehen, an G. Stöcklein, Leipzig-Schleußig, Blümnerstraße 5 II.

Mey. Vorsitzender ist F. Chrhardt, Gewerkschaftshaus, Rybnick. Vorsitzender ist P. Gräßer, Restaurant Novak.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 16. April.

Gr.-Lichterkelde u. Umg. 7 Uhr im „Kaiserhof“. Schwerin, 8½ Uhr im „Deutschen Kaiser“, Schloßstraße.

Sonnabend, den 17. April.

Düsseldorf. 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Hof 8 Uhr Restaurant Saalestein. Fahr. 8 Uhr bei Naumann, „Zur Kanone“.

Sonntag, den 18. April.

Ahola. 2 Uhr Gewerkschaftshaus „Vorwärts“, Gelle.